

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2020)

zum Thema:

Straßensanierung in Malchow und Umleitungsplanung

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22707
vom 19.02.2020
über Straßensanierung in Malchow und Umleitungsplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie gestaltet sich die Planung der temporären Umleitung in Malchow hinsichtlich der grundhaften Straßensanierung im Dorf Malchow? Bitte detaillierten Zeitplan angeben.

Frage 2.

Wer ist in die Planung der temporären Umleitung einbezogen und welche Verantwortlichkeiten ergeben sich für das Bezirksamt Lichtenberg und die beteiligten Ämter?

Antwort zu 1 und 2:

Die Planungen der temporären Umleitung für die grundhafte Erneuerung der B 2 in der Dorflage Malchow und die vorlaufenden Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe wurden mit den entsprechenden Ämtern und den jeweiligen Bezirksstadträten der Bezirke Pankow und Lichtenberg abgestimmt und sind seit Langem abgeschlossen. Auf Grund anderweitiger Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe im örtlichen Straßennetz konnten die Baumaßnahmen bisher nicht initiiert werden. Mit der Erneuerung der A 114 bis voraussichtlich 2023 ist nunmehr eine weitere Verschiebung der Maßnahme verbunden. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden dem betreffenden Bezirk (Lichtenberg) jedoch finanzielle Mittel für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Mit welchen konkreten verkehrlichen Auswirkungen rechnet der Senat im Dorf Malchow, nachdem im Oktober 2020 der Autobahnzubringer in Pankow gesperrt werden wird?

Frage 5:

Welche konkreten Umleitungsregelungen sind ab Oktober 2020, nachdem der Autobahnzubringer Pankow gesperrt sein wird, für das Dorf Malchow geplant?

Antwort zu 3 und 5:

Es wird für die Beantwortung der Frage davon ausgegangen, dass mit dem "Autobahnzubringer Pankow" die A 114 gemeint ist. Diese wird im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme nicht gesperrt. Das Baugeschehen wird jeweils auf einer Richtungsfahrbahn stattfinden. Somit steht für den Verkehr weiterhin jeweils eine Spur je Richtung zur Verfügung. In den Tagesspitzestunden wird es auf der A 114 infolgedessen zu einer erhöhten Stauanfälligkeit kommen. Der Verkehr wird sich großräumig sowie auch kleinräumig umverteilen.

Eine großräumige Umverteilung wird sich über die westlich und östlich der A 114 befindlichen Hauptverkehrswege (A 111, B 96, B 96a, B 2, B 158) einstellen.

Eine kleinräumige Umverteilung wird auf dem westlich der A 114 gelegenen Straßenzug Schönerlinder Straße - Hauptstraße - Berliner Straße - Pasewalker Straße erwartet. Dieser Straßenzug wurde hinsichtlich seines baulichen Zustandes und der Möglichkeit von kapazitätserhöhenden Maßnahmen untersucht und als markante Entlastungsstrecke definiert. In Zusammenarbeit mit der Verkehrslenkungsbehörde und dem Straßen- und Grünflächenamt Pankow wurden folgende Maßnahmen im Vorfeld sowie unmittelbar vor Baubeginn definiert:

Ertüchtigung Hauptstraße (Fahrbahndeckensanierung):

Knotenpunktumbauten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit (Ergänzung von Abbiegespuren/Aufweitungen für den Einsatz von provisorischen Lichtsignalanlagen.

Unmittelbar vor Baubeginn auf der A 114 werden weitere Maßnahmen entlang der Entlastungsstrecke umgesetzt:

Umprogrammierung von vorhandenen Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten entlang der Entlastungsstrecke sowie im Umfeld der A 114,

Errichtung von provisorischen Lichtsignalanlagen mit zugehörigen Markierungsarbeiten.

Diese vorgenannten Maßnahmen entlang der Entlastungsstrecke sowie im Umfeld der A 114 dienen der Erhöhung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit. Die Lichtsignalanlagen werden während des Baugeschehens auf der A 114 in regelmäßigen Abständen kontrolliert und optimiert.

Für die B 2 in der Ortslage Malchow sind keine Umleitungsregelungen vorgesehen.

Frage 4:

Wie gedenkt der Senat mit Blick auf die weitere Zunahme des Durchgangsverkehrs ein Verkehrschaos im Dorf Malchow zu verhindern?

Antwort zu 4:

Neben der geplanten Erneuerungsmaßnahme wurde der Neubau einer Ortsumgehung im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans durch das Land Berlin angemeldet und vom Bund bestätigt.

Berlin, den 27.02.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz